

Liebe Eltern!

Leider sind wieder Kopfläuse aufgetreten. Um eine weitere Verbreitung zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie in nächster Zeit die Kopfhaut Ihrer Kinder des Öfteren gründlich untersuchen und gegebenenfalls folgendes beachten bzw. veranlassen:

Die Schüler sind während des Läusebefalls vom Schulbesuch aufgrund der Vorschriften des § 33 des Infektionsschutzgesetzes vom Unterricht auszuschließen.

Um eine gegenseitige Neuansteckung zu vermeiden, sollten nicht nur die befallenen Kinder, sondern alle Familienangehörigen möglichst gleichzeitig untersucht und nötigenfalls behandelt werden. Bei Säuglingen und Kleinkindern ist wegen der möglichen Nebenwirkungen vor Anwendung mit Bekämpfungsmitteln unbedingt der Rat des Arztes einzuholen. Eine weitere Empfehlung ist, auf die gründliche Körperreinigung, das Wechseln der Handtücher sowie der Leib- und Bettwäsche zu achten. Kopfbedeckungen, Kapuzen und Schals sind, soweit nicht waschbar, mit läusetötenden Mitteln zu behandeln.

Beim Auftreten von Kopfläusen werden mit einer einmaligen Behandlung nur die Läuse selbst, nicht aber die Nissen (Eier) abgetötet. Nach einem Zeitabstand von 8 bis 10 Tagen entwickelt sich eine neue Läusegeneration, d.h. zu diesem Zeitpunkt muss die Behandlung wiederholt werden.

Da eine wirksame Bekämpfung der Läuse nur mit Unterstützung der Erziehungsberechtigten erreicht werden kann, bitten wir um Ihr Verständnis in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Märcker  
Rektor

---

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_, Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe das obige Schreiben (betr. Läusebefall) zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Liebe Eltern!

Leider sind wieder Kopfläuse aufgetreten. Um eine weitere Verbreitung zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie in nächster Zeit die Kopfhaut Ihrer Kinder des Öfteren gründlich untersuchen und gegebenenfalls folgendes beachten bzw. veranlassen:

Die Schüler sind während des Läusebefalls vom Schulbesuch aufgrund der Vorschriften des § 33 des Infektionsschutzgesetzes vom Unterricht auszuschließen.

Um eine gegenseitige Neuansteckung zu vermeiden, sollten nicht nur die befallenen Kinder, sondern alle Familienangehörigen möglichst gleichzeitig untersucht und nötigenfalls behandelt werden. Bei Säuglingen und Kleinkindern ist wegen der möglichen Nebenwirkungen vor Anwendung mit Bekämpfungsmitteln unbedingt der Rat des Arztes einzuholen. Eine weitere Empfehlung ist, auf die gründliche Körperreinigung, das Wechseln der Handtücher sowie der Leib- und Bettwäsche zu achten. Kopfbedeckungen, Kapuzen und Schals sind, soweit nicht waschbar, mit läusetötenden Mitteln zu behandeln.

Beim Auftreten von Kopfläusen werden mit einer einmaligen Behandlung nur die Läuse selbst, nicht aber die Nissen (Eier) abgetötet. Nach einem Zeitabstand von 8 bis 10 Tagen entwickelt sich eine neue Läusegeneration, d.h. zu diesem Zeitpunkt muss die Behandlung wiederholt werden.

Da eine wirksame Bekämpfung der Läuse nur mit Unterstützung der Erziehungsberechtigten erreicht werden kann, bitten wir um Ihr Verständnis in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Märcker  
Rektor

---

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_, Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe das obige Schreiben (betr. Läusebefall) zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_